

Phase 1: Vor dem Auslandsaufenthalt

Verantwortliche/r	Aktion	Beteiligung
Student/in	Lehrveranstaltungen/Module, die an der anderen Hochschule besucht werden sollen, aussuchen	
	Aktuelles Informationsmaterial (bspw. Modulbeschreibungen) dazu einholen	
	Beratung zum Auslandsaufenthalt	Beratung durch Internationales Büro / Programmbeauftragte/n
	Für jeden Studiengang / jedes Studienfach ein „Phil-Learning Agreement“ abschließen	Unterschrift durch Prüfungsbeauftragte/n des Studiengangs bzw. Studienfachs
Prüfungsbeauftragte/r des Studiengangs bzw. Studienfachs	„Phil-Learning Agreement“ überprüfen und unterschreiben	
Student/in im ERASMUS+-Programm	ERASMUS+-Learning Agreement abschließen. Das Phil-Learning Agreement kann als Grundlage für Tabelle B dienen. Hinweis: Das Phil-Learning Agreement ersetzt nicht das ERASMUS+-Learning Agreement. Bitte wenden Sie sich an das Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA), um Informationen über das ERASMUS+-Learning Agreement zu erhalten.	Unterschrift durch die/den ERASMUS+-Programmbeauftragte/n

Anmerkung:

Ein Learning Agreement stellt eine „vorweggenommene Anerkennung“ dar. Alle dort aufgeführten, erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltungen/Module werden anerkannt. Das Learning Agreement sollte daher idealerweise vor dem Auslandsaufenthalt abgeschlossen werden.

Eine nachträgliche Anerkennung ist aber auch ohne Learning Agreement möglich. Allen Studierenden, die im Rahmen eines Austauschprogramms oder als Freemover einen Studienaufenthalt im Ausland absolvieren, wird aber dringend empfohlen, jeweils ein Phil-Learning Agreement mit dem/der Prüfungsbeauftragten des Studiengangs/Studienfachs zu schließen. Das Phil-Learning Agreement ist nicht an die Gastinstitution oder an das RIA zu senden, sondern wird bei Ihnen aufbewahrt.

Eine Liste der Prüfungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie finden Sie hier:

Bachelorstudiengänge: <http://www.phil.fau.de/bachelor/>

Masterstudiengänge: <http://www.phil.fau.de/master/>

Lehramtsstudienfächer: <http://www.phil.fau.de/lehramt/>

Eine Liste der ERASMUS+ -Programmbeauftragten je Partneruniversität finden Sie hier:

<https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/austauschprogramme-auf-departmentebene/erasmus-partnerhochschulen/>

Für Studiengänge/Studienfächer, die nicht in den Bereich der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie fallen, wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen im Studiengang/Studienfach.

Phase 2: Im Ausland

Verantwortliche/r	Aktion	Beteiligung
Student/in	Wenn Änderungsbedarf am Phil-Learning Agreement besteht, die Änderungen mit der/dem bzw. den Prüfungsbeauftragten abstimmen (E-Mail, Post, Telefon, Fax, ...).	Unterschrift durch Prüfungsbeauftragte/n des Studiengangs bzw. Studienfachs
	Für ERASMUS+: Anschließend die Änderung mit der/dem Programmbeauftragten abstimmen und die entsprechende „Änderung am Learning Agreement“ verfassen.	
	Lehrveranstaltungen/Module/Prüfungen ablegen	

Phase 3: Nach dem Auslandsaufenthalt

Verantwortliche/r	Aktion	Beteiligung
Student/in	„Antrag auf Anerkennung“ für die erbrachten Leistungen, die anerkannt werden sollen, ausfüllen; „Transcript“ der Gasteinrichtung als Beleg beilegen	
Prüfungsbeauftragte/r	Antrag inhaltlich und formal prüfen (ggf. Rücksprache mit Modulverantwortlichen)	
	Ggf. Note umrechnen und Antrag durch Unterzeichnen genehmigen	
Departmentsprüfungsbeauftragte/r	Antrag durch Unterzeichnen genehmigen („Vier-Augen-Prinzip“) und an das Prüfungsamt weiterleiten	
Prüfungsamt	„Verbuchung“ bei MeinCampus	

Kontakt

Kerstin Maurer
Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie
Internationales Büro
Bismarckstr. 1, A-Turm, Raum A5A6
91054 Erlangen

kerstin.maurer@fau.de
+49 9131 85-23028

io.phil.fau.de